

Große Anfrage

der Abgeordneten Juliane Timmermann, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Jan Balcke, Anja Domres, Dr. Andreas Dressel, Martina Koeppen, Arno Münster, Dr. Martin Schäfer, Jana Schiedek, Sören Schumacher, Karl Schwinke (SPD) und Fraktion vom 21.01.10

und Antwort des Senats

Betr.: Gewalt auf Hamburgs Fußballplätzen

Fußball ist der bedeutendste Breiten- und Leistungssport in Deutschland. Für Millionen von Spielerinnen und Spielern und für Fans jeden Alters ist er ein wichtiger Teil ihres Lebens, der Freude bereitet, Motivation für eigene sportliche Betätigung bietet und Gemeinschaft stiftet. Die Zugehörigkeit zu einem Verein oder auch nur dessen Unterstützung ist für viele Fußballfans Teil ihrer sportlichen Identifikation.

Diesen positiven Aspekten des Fußballs steht die Problematik der Gewalt im Fußball – auf dem Platz selbst und zwischen rivalisierenden Fans – gegenüber, die immer wieder und in steigendem Maße Anlass zu Besorgnis gibt und nach Gegenmaßnahmen verlangt. Nach Aussagen der Gewerkschaft der Polizei haben gewalttätige Ausschreitungen bei Fußballspielen bundesweit drastisch zugenommen und liegen derzeit rund 30 Prozent über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Dies scheint in besonderer Weise für den Amateurfußball beziehungsweise die unteren Ligen zu gelten. In Hamburg hat der tätliche Angriff auf einen Schiedsrichterassistenten, der Mitte Oktober 2009 zum Abbruch eines Spiels der Bezirksliga Süd führte, ebenso für Aufsehen gesorgt, wie randalierende Fans des HSV im Bahnhof Bielefeld wie auch die immer wiederkehrenden Gewaltprobleme bei Spielen zwischen dem FC St. Pauli und Hansa Rostock.

„Menschlichkeit, Mitmenschlichkeit, Verständnis und Verständigung, Toleranz und Akzeptanz, Rücksicht und Respekt. All das sind Werte, die der Fußball, die wir ... vermitteln müssen“, so der DFB-Präsident Theo Zwanziger. Da dies offensichtlich häufig nicht gelingt, hat sich der Sportausschuss der Bürgerschaft schon mehrfach mit dem Thema befasst und wird dies weiter tun müssen. Eine Bestandsaufnahme ist angebracht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Große Anfrage zum Teil auf der Grundlage von Auskünften des Hamburger Sportbundes (HSB) sowie des Hamburger Fußballverbands (HFV).

Insgesamt nehmen am Spielbetrieb des HFV 260 bis 270 Vereine aus Hamburg, dem nördlichen Niedersachsen und dem südlichen Schleswig-Holstein teil. Jährlich finden etwa 60.000 Spielbegegnungen statt.

Eine allgemein gültige Definition zum Begriff „Gewalt beim Fußball“ gibt es nicht. Von der Polizei werden Straftaten wie Körperverletzungsdelikte, Widerstand, Landfriedens-

bruch, Sachbeschädigung, Raub et cetera erfasst, die im Zusammenhang mit Fußballspielen festgestellt wurden. Diese Straftaten können im weitesten Sinne zur Beurteilung der „Gewalt beim Fußball“ herangezogen werden. Seitens des HFV können auch niedrigschwelligere Handlungen als „Gewalt im Fußball“ ausgelegt werden, zum Beispiel tätliche Handlungen von Spielern gegen Schiedsrichter, die jedoch noch keine strafrechtliche Relevanz haben müssen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie beurteilt der Senat die Situation und Entwicklung im Bereich „Gewalt im Fußball“?*

Nach den Erfahrungen der Polizei ist in den ersten vier Ligen eine zunehmende Gewaltbereitschaft bei einem Teil der Fußballfans festzustellen. Die Bereitschaft dieser sogenannten Problemfans, sich mit Anhängern verfeindeter oder rivalisierender Vereine auch gewaltsam auseinanderzusetzen, ist hoch. Spieler und Schiedsrichter sind bei diesen Spielen üblicherweise nicht betroffen.

Im Amateur- beziehungsweise Jugendbereich kehrt sich diese Problematik um, dort sind Problemfanszenen nicht festzustellen. Im Amateur- beziehungsweise Jugendbereich wirken das Spiel, der Spielverlauf, Entscheidungen der Schiedsrichter oder sonstige Anlässe als Auslöser von Auseinandersetzungen, bei denen zum Beispiel Spieler auf Schiedsrichter losgehen. Diese Aktionen können auch von Zuschauern ausgehen beziehungsweise Zuschauer in Mitleidenschaft ziehen, wobei aber dann immer Spieler und/oder Schiedsrichter mitbetroffen sind. Der HFV verfolgt die Entwicklung im Bereich von Gewalt im Amateurfußball in Hamburg mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

Die Anzahl der aus unterschiedlichsten Gründen erfolgenden Spielabbrüche im Amateur- beziehungsweise Jugendbereich liegt nach Auskunft des HFV bei den circa 60.000 Spielbegegnungen seit Jahren konstant um 50 Abbrüche pro Saison. Spielabbrüche aufgrund von Gewaltvorfällen sind nochmals geringer.

Diese Spiele erfordern grundsätzlich keine polizeilichen Maßnahmen.

2. *Welche Rolle spielt rassistisch motivierte Gewalt in diesem Zusammenhang?*

Dem Senat liegen anlässlich von Fußballspielen keine Erkenntnisse über rassistisch motivierte Gewalt-Straftaten vor.

Gemäß Mitteilung des HFV kommt es im Zusammenhang mit Vorfällen auf den Fußballplätzen allerdings auch zu Beleidigungen, die rassistischen Charakter haben können.

3. *Wie viele Spielabbrüche hat es im Hamburger Amateurfußball jeweils in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aufgrund von Gewaltanwendungen und/oder Gewaltandrohungen gegeben?*
 - 3.1 *Um welche Spiele in welchen Spielklassen handelte es sich dabei jeweils?*
 - 3.2 *Welche Vorkommnisse haben jeweils zum Spielabbruch geführt?*
 - 3.3 *Welche Konsequenzen haben sich aus den Spielabbrüchen jeweils für Spieler/-innen und/oder Vereine ergeben? Bitte aufschlüsseln in Haupt- und Nebenstrafen.*
 - 3.4 *Waren bestimmte gesellschaftliche Gruppen in besonderem Maße in die Spielabbrüche involviert?*

Wenn ja, welche Gruppen mit welchem kulturellen oder Migrationshintergrund waren besonders betroffen und in welcher Form?
4. *Wie viele Spielabbrüche hat es im Hamburger Jugendfußball jeweils in den einzelnen Jahren 2003 bis 2009 aufgrund von Gewaltanwendungen und/oder Gewaltandrohungen gegeben?*

- 4.1 *Um welche Spiele in welchen Spielklassen handelte es sich dabei jeweils?*
- 4.2 *Welche Vorkommnisse haben jeweils zum Spielabbruch geführt?*
- 4.3 *Welche Konsequenzen haben sich aus den Spielabbrüchen jeweils für Spieler/-innen und/oder Vereine ergeben? Bitte aufschlüsseln in Haupt- und Nebenstrafen.*
- 4.4 *Waren bestimmte gesellschaftliche Gruppen in besonderem Maße in die Spielabbrüche involviert?*
Wenn ja, welche Gruppen mit welchem kulturellen oder Migrationshintergrund waren besonders betroffen und in welcher Form?
5. *Wie viele tätliche Übergriffe hat es vor, während oder nach Fußballspielen im Hamburger Amateur- und Jugendfußballbereich jeweils in den einzelnen Jahren 2003 bis 2009 gegenüber Schiedsrichtern gegeben?*
 - 5.1 *Um was für Übergriffe/Vorkommnisse handelte es sich jeweils? Von wem ging die Gewalt maßgeblich aus (Spieler/-innen, Betreuer, Publikum, Dritte)?*
 - 5.2 *Vor, während oder nach welcher/-n Begegnung/-en (mit Angabe der beteiligten Mannschaften und jeweiliger Staffel) fanden die in Punkt 5.1 genannten Ereignisse statt?*
 - 5.3 *Welche Verletzungen trugen die jeweiligen Schiedsrichter bei den Übergriffen davon? Bitte zu den betroffenen Schiedsrichtern Geschlecht, Alter, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Herkunft angeben.*
 - 5.4 *Konnten die Täter der jeweiligen Übergriffe ermittelt werden?*
Falls ja, bitte zu den betreffenden Tätern Geschlecht, Alter, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Herkunft angeben.
 - 5.5 *Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls von der Sportgerichtsbarkeit entschieden?*

Zur Beantwortung der Fragen hat der HFV entsprechend der Vorbemerkung eine interne Auswertung dort vorhandener Unterlagen des Sportgerichts für die Jahre 2008 und 2009 vorgenommen.

Eine den Fragen entsprechende Aufschlüsselung nach

- Angaben zu Spielabbrüchen aufgrund von Gewaltanwendungen und/oder Gewaltandrohungen einerseits zum Amateurfußball, andererseits zum Jugendfußball,
- Angaben zu tätlichen Übergriffen vor, während oder nach Fußballspielen gegenüber Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen,
- Angaben zu tätlichen Übergriffen vor, während oder nach Fußballspielen gegenüber Spielern und Spielerinnen,
- Angaben zu tätlichen Übergriffen vor, während oder nach Fußballspielen gegenüber Zuschauern und Zuschauerinnen oder anderweitig sich am Sportplatz aufhaltenden Personen,

hat der HFV nicht vorgenommen, da diese nicht gesondert statistisch erfasst werden.

Angaben zu gesellschaftlichen Gruppen, kulturellem Hintergrund oder Migrationshintergrund werden nicht erhoben.

Im Übrigen siehe Tabelle 1 (Anlage 1) und Tabelle 2 (Anlage 2). Die Tabelle 1 enthält Angaben zu Jugendlichen (entspricht Angaben zum Jugendfußball) und die Tabelle 2 zu Erwachsenen (entspricht Amateurfußball), jeweils in chronologischer Reihenfolge.

Die im Übrigen zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst.

5.6 Wurden Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet und soweit ja, in welchen Fällen und vom wem? Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls strafrechtlich oder zivilrechtlich entschieden?

Zivilrechtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit Vorfällen auf Fußballplätzen sind im Zeitraum 2008/2009 nicht erfolgt. Die zur Beantwortung der Fragen benötigten Daten werden nicht statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Auch in dem Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA sind die benötigten Daten nicht gesondert erfasst.

Auf Basis der vom HFV übermittelten Daten (siehe Anlagen zu 3. bis 5.5, 5.7 bis 6.5, 6.7 bis 7.5 und 7.7) sind zu den Fragen 5.6, 6.6, 7.6 die aus der Tabelle 3 (Anlage 3) ersichtlichen Angaben möglich. Diesbezüglich ist anzumerken, dass es kein standardisiertes Verfahren zur Anzeige von Straftaten im Zusammenhang mit Erkenntnissen aus Verhandlungen der Sportsgerichtsbarkeit gibt. Generell wird eine Bestrafung durch das Sportgericht als ausreichend angesehen. Strafrechtliche Ermittlungen werden in den Fällen eingeleitet, in denen einer der Geschädigten Anzeige erstattet oder es anlässlich eines Vorfalls zu einem Polizeieinsatz kommt.

5.7 Welche gesellschaftlichen Gruppen mit welchem kulturellen oder Migrationshintergrund waren in welcher Form in die Übergriffe involviert?

Siehe Antwort zu 3.

6. Wie viele tätliche Übergriffe hat es vor, während oder nach Fußballspielen im Hamburger Amateur- und Jugendfußballbereich jeweils in den einzelnen Jahren 2003 bis 2009 gegenüber Spieler/-innen gegeben? Nachfolgende Angaben können gerne auch tabellarisch erfolgen.

6.1 Um welche Art von Übergriffen/Vorkommnissen handelte es sich jeweils? Von wem ging die Gewalt maßgeblich aus?

6.2 Vor, während oder nach welcher/-n Begegnung/-en (mit Angabe der beteiligten Mannschaften und jeweiliger Staffel) fanden die in Punkt 6.1 genannten Ereignisse statt?

6.3 Welche Verletzungen trugen die jeweiligen Spieler/-innen bei den Übergriffen davon? Bitte zu den betroffenen Spielern Geschlecht, Alter, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Herkunft angeben.

6.4 Konnten die Täter der jeweiligen Übergriffe ermittelt werden?

Wenn ja, bitte zu den betroffenen Spielern Geschlecht, Alter, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Herkunft angeben.

6.5 Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls von der Sportgerichtsbarkeit entschieden?

Siehe Antwort zu 3.

6.6 Wurden Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet und soweit ja, in welchen Fällen und vom wem? Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls strafrechtlich oder zivilrechtlich entschieden?

Siehe Antwort zu 5.6.

6.7 Waren bestimmte gesellschaftliche Gruppen in besonderem Maße in die Übergriffe involviert?

Wenn ja, welche Gruppen mit welchem kulturellen oder Migrationshintergrund waren besonders betroffen und in welcher Form?

Siehe Antwort zu 3.

7. *Wie viele tätliche Übergriffe hat es vor, während oder nach Fußballspielen im Hamburger Amateur- und Jugendfußballbereich jeweils in den einzelnen Jahren 2003 bis 2009 gegenüber Zuschauerinnen und Zuschauern oder anderweitig sich am Sportplatz aufhaltenden Personen gegeben? Nachfolgende Angaben können gern auch tabellarisch erfolgen.*

7.1 *Um welche Art von Übergriffen/Vorkommnissen handelte es sich jeweils? Von wem ging die Gewalt maßgeblich aus?*

7.2 *Vor, während oder nach welcher/-n Begegnung/-en (mit Angabe der beteiligten Mannschaften und jeweiliger Staffel) fanden die in Punkt 7.1 genannten Ereignisse statt?*

7.3 *Welche Verletzungen trugen die jeweiligen Personen bei den Übergriffen davon? Bitte zu den betroffenen Personen Geschlecht, Alter, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Herkunft angeben.*

7.4 *Konnten die Täter der jeweiligen Übergriffe ermittelt werden?*

Wenn ja, bitte zu den betroffenen Personen Geschlecht, Alter, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Herkunft angeben.

7.5 *Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls von der Sportgerichtsbarkeit entschieden?*

Siehe Antwort zu 3.

7.6 *Wurden Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet und soweit ja, in welchen Fällen und vom wem? Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls strafrechtlich oder zivilrechtlich entschieden?*

Siehe Antwort zu 5.6.

7.7 *Waren bestimmte gesellschaftliche Gruppen in besonderem Maße in die Übergriffe involviert?*

Wenn ja, welche Gruppen mit welchem kulturellen oder Migrationshintergrund waren besonders betroffen und in welcher Form?

Siehe Antwort zu 3.

8. *Wie viele Sachbeschädigungen hat es vor, während oder nach Fußballspielen im Hamburger Amateur- und Jugendfußballbereich im Bereich der Sportanlagen (Parkplätze, Umkleidekabinen, Vereinsheime et cetera) jeweils in den einzelnen Jahren 2003 bis 2009 gegeben? In welchem Verhältnis stehen sie zum gesamten Spielaufkommen?*

8.1 *Um welche Sachbeschädigungen an welchen Objekten handelte es sich jeweils?*

8.2 *Welcher Schaden ist bei den jeweiligen Beschädigungen entstanden?*

8.3 *Vor, während oder nach welcher/-n Begegnung/-en (mit Angabe der beteiligten Mannschaften und jeweiliger Staffel) wurden die in Punkt 8.1 genannten Schäden angerichtet?*

8.4 *Konnten die Täter der jeweiligen Sachbeschädigungen ermittelt werden?*

Wenn ja, bitte zu den betroffenen Personen Geschlecht, Alter, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Herkunft angeben. Handelte es sich um Spieler/-innen, Betreuer oder Dritte?

8.5 *Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls von der Sportgerichtsbarkeit entschieden?*

8.6 *Wurden Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet und soweit ja, in welchen Fällen und vom wem? Wie wurde über die jeweiligen Vorfälle gegebenenfalls strafrechtlich oder zivilrechtlich entschieden?*

8.7 *Welche Erkenntnisse gibt es im Einzelnen darüber, ob die entstandenen Schäden zügig wieder beseitigt worden sind und aus welchen Gründen dies gegebenenfalls unterblieben ist? Welche Kosten haben die Reparaturen im Einzelnen verursacht und wer hat sie jeweils getragen?*

Sachbeschädigungen, die vor, während oder nach Fußballspielen im Bereich der Sportanlagen begangen werden, werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

9. *Welche Maßnahmen gegen Gewalt hat der Hamburger Fußball-Verband e. V. (HFV) seit 2003 aufgelegt und wann?*

Die nachfolgenden Ausführungen zu 9. bis 9.6 basieren auf Auskünften des HFV. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Der HFV hat über die Jahre umfassende Maßnahmen ergriffen. Dabei wurde neben gesonderten Einzelmaßnahmen insbesondere der Rechtsrahmen des HFV ständig weiterentwickelt und den veränderten Gegebenheiten angepasst. Dies begann bereits 1997 mit einer deutlichen Erhöhung des Strafrahmens im Bereich der Geldstrafen, die Vereinen auferlegt werden können.

Im Einzelnen:

- a) Schon immer war es möglich, verbandseitige Spielbeobachtungen durchzuführen, wenn ein Verein oder eine Mannschaft auffällig im Hinblick auf Vorkommnisse geworden ist.
- b) 2001: Erweiterung des Gnadenrechts des Präsidiums. Konnten vorher Strafen nur ganz erlassen oder Gnadengesuche abgelehnt werden, ist es seitdem möglich, Strafen auf dem Gnadenwege auch teilweise zu erlassen oder zur Bewährung auszusetzen. Hierdurch hat das Präsidium einen erheblich erweiterten Handlungsspielraum, um positive Anreize für Wohlverhalten zu setzen.
- c) 2001: Aktion „Kein Platz für Gewalt“; Kernelement dieser Aktion ist das nachfolgend dargestellte Aktionslogo. Es verdeutlicht die einfache Botschaft, dass Gewalt auf dem Fußballplatz keinen Platz hat beziehungsweise haben darf.



Untersuchungen zeigen, dass ständige Begegnung und Wiederholung einen wichtigen Beitrag zur Verinnerlichung einer Botschaft leisten. Dies insbesondere, wenn die Aussage grundsätzlich positiv bewertet wird. Dadurch werden Verhaltensänderungen bewirkt, auf die es letztlich ankommt.

- d) 2002: Schaffung der Möglichkeit von Bewährungsauflagen. Neben der generellen Möglichkeit, Strafen beziehungsweise Teile davon zur Bewährung auszusetzen, wurde für die Sportgerichtsbarkeit die Möglichkeit geschaffen, diese von Auflagen wie zum Beispiel dem Besuch bestimmter Lehrgänge oder Schulungsmaßnahmen abhängig zu machen.

- e) 2003: Berufung eines Sicherheitsbeauftragten. Wie bereits in anderen Landesverbänden und im DFB wurde die Position eines Sicherheitsbeauftragten geschaffen, um die Entwicklung in diesem Bereich und damit auch die der Gewalt im Fußball zu beobachten sowie Expertise vorzuhalten und zu entwickeln.
- f) 2003: Weitere Ausdifferenzierung der Bewährungsmöglichkeiten. Die Möglichkeiten der Gewährung, Ausgestaltung und Widerruf von Bewähungen wurden nochmals weiter differenziert.
- g) 2003: Einführung des „Coolness-Trainings“ im Jugendbereich. Dies wurde aus dem Anti-Aggressionstraining entwickelt, welches im Jugendstrafvollzug durchgeführt wird. Jugendliche Fußballer lernen in diesem Training, Aggressionen zu beherrschen und in heiklen Situationen auf dem Fußballplatz „cool“ zu bleiben.
- h) 2005: Verankerung der Teilnahme an Schulungen/Lehrgängen als eigene Bestrafungsform. War bis 2005 die Teilnahme an bestimmten Schulungen nur an Bewährungsaufgaben geknüpft und somit freiwillig, so ist seitdem die Verurteilung zur Teilnahme daran als eigene Strafmöglichkeit vorgesehen, sodass dies keine Frage der Freiwilligkeit mehr ist.
- i) 2007: Berufung einer Integrationsbeauftragten. Im Zuge der Intensivierung der Integrationsarbeit wurde die Position einer/-s Integrationsbeauftragten geschaffen und erstmalig besetzt. Gewaltprävention ist hier nicht der wesentliche Inhalt, wird jedoch mitbetrachtet, um bei eventuell entstehenden Spannungen bei Sportlern mit Migrationshintergrund mit einer noch anderen Perspektive und besonderer Expertise eingreifen zu können.
- j) 2007: Unfassende Überarbeitung des HFV-Strafenkataloges. Die einzelnen Möglichkeiten der Bestrafung wie aber auch der Bewährungsbestimmungen wurden umfassend überarbeitet und erweitert. Ein Beispiel ist dazu die Einführung des sogenannten minderschweren Falles, bei dem die Gerichte entsprechend geringere Strafen verhängen können.
- k) 2007: Einführung eines bundesweiten Meldesystems für sicherheitsrelevante Vorfälle im Fußball durch den DFB. Insbesondere aufgrund der Vorfälle in Sachsen, bei denen in unteren Amateurspielklassen erhebliche sicherheitsrelevante Vorfälle zu verzeichnen waren, wurde seitens des DFB ein bundesweites Meldesystem für sicherheitsrelevante Vorfälle auf Basis des DFBnet implementiert, um mögliche Bereiche, wo Sicherheitsprobleme entstehen könnten, frühzeitig lokalisieren zu können.
- l) 2008: Einführung des „freundlich & fair-Preises“ in Kooperation mit der Sparda-Bank Hamburg. Hier konnte die Sparda-Bank Hamburg als Sponsor für einen Wettbewerb gewonnen werden, in dem die fairsten Mannschaften einer Halbserie einen Geldpreis gewinnen können. Neben den Präventions- und Sanktionsmöglichkeiten wird hier ein positiver Anreiz für faires Verhalten gesetzt. Im Übrigen siehe Antwort zu 22. und 22.1.
- m) 2009: Erlass von allgemeinen und besonderen Sicherheitsrichtlinien. Es wurden allgemeine (für alle Spielklassen) und besondere (für die Oberliga Hamburg) Sicherheitsrichtlinien durch das HFV-Präsidium erlassen. Aufgrund von DFB-Vorgaben waren Sicherheitsrichtlinien für die fünfte Spielklasse verbindlich zu erlassen und die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien dienen allen Vereinen als generelle Orientierung zum Thema Sicherheit im Fußball.

9.1 Wer waren jeweils die Zielgruppen?

Zielgruppe der Maßnahmen aus 9. a) bis 9. f) sowie 9. h), 9. j) und 9. k) sind letztlich alle Aktiven, Schiedsrichter/-assistenten sowie Vereinsverantwortliche beziehungsweise Vereine in der unterschiedlichsten Form. Der Rechtsrahmen gilt letztlich für alle, die der Sportgerichtsbarkeit unterliegen, das heißt für alle Mitglieder von Vereinen des HFV.

Zielgruppe aus 9. g) sind Jugendfußballer/-innen, die besonders auffällig geworden sind, das heißt, die mehrfach bei Vorfällen aufgefallen sind.

Zu 9. i) bilden die Fußballer/-innen beziehungsweise Vereine mit Migrationshintergrund die Zielgruppe, für die die Integrationsbeauftragte eine Ansprechpartnerin ist. Sie wirkt jedoch auch insgesamt in den Bereich der Fußballvereine hinein, da Integration die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung aller erfordert.

Der „freundlich & fair-Preis“ aus 9. l) richtet sich an alle Erwachsenenmannschaften im Spielbetrieb des HFV.

Zu 9. m) stellen bei den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen alle Vereine und bei den besonderen die der Oberliga Hamburg die Zielgruppe dar.

9.2 Wie viele Teilnehmer/-innen haben an diesen Maßnahmen seit 2003 teilgenommen?

Die Maßnahmen aus 9. a) bis 9. f) sowie 9. h), 9. j), 9. k) und 9. m) können im Sinne der Fragestellung nicht eingegrenzt werden, da hier der Rechtsrahmen des HFV insgesamt betroffen ist. Diesen anzuwenden, obliegt der Sportgerichtsbarkeit. Als Orientierung können die Zahlen der Verfahren im Jahr angegeben werden, die sich folgendermaßen darstellen:

	2007	2008	2009
Jugend-Rechtsausschuss	149	100	107
Sportgericht	545	578	553
Verbandsgericht	45	39	60

Jährlich werden des Weiteren rund 40 bis 50 Gnadengesuche an das Präsidium gerichtet.

Für den Sicherheitsbeauftragten aus 9. e) und die Integrationsbeauftragte aus 9. i) lässt sich die Frage nicht beantworten, da diese konzeptionell und anlassbezogen tätig sind beziehungsweise werden. Bei Letzterem geht es dabei dann um Kommunikation, Moderation und Recherche um bestimmte Sachverhalte und nicht um einzelne Personen.

Am „Coolness-Training“ aus 9. g) haben bis dato 147 männliche jugendliche Fußballer teilgenommen.

Die Erwachsenenmannschaften aus 9. l) umfassen rund 30.000 Aktive.

Zu 9. m) gelten für die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien die Bemerkungen des 1. Absatzes. Die besonderen Sicherheitsrichtlinien gelten für 18 Mannschaften der Oberliga Hamburg, die rund 450 aktive Sportler umfassen. Mit Schiedsrichtern, Vereinsverantwortlichen und Zuschauern ist an jedem Spieltag von einer Zielgruppe von 2.500 bis 3.000 auszugehen.

9.3 Wie teuer waren diese Maßnahmen jeweils und aus welchen Mitteln wurden sie bezahlt?

Die Maßnahmen lassen sich größtenteils nicht im Einzelnen kostenmäßig differenzieren.

So ist zur Durchsetzung des HFV-Rechtsrahmens die Sportgerichtsbarkeit bestellt, die aus Sportgericht, Jugend-Rechtsausschuss und dem Verbandsgericht als Berufungsinstanz besteht, die jährlich Mittel in Höhe von rund 76.000 Euro beanspruchen. Dies sind jedoch nur die originären Kosten, das heißt anteilmäßige Kosten wie zum Beispiel Abschreibungen für Gebäude des HFV, werden nicht verrechnet. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Beträge.

Das „Coolness-Training“ beansprucht je Lehrgang mit rund acht Teilnehmern Kosten für Referenten, Verpflegung und so weiter in Höhe von rund 150 Euro, da die Referenten ehrenamtlich arbeiten und nur einen Aufwandsersatz bekommen.

Seitens der Sparda-Bank Hamburg wird je Halbserie ein Preisgeld von 20.000 Euro für die Gewinnermannschaften zur Verfügung gestellt. Die Sparda-Bank Hamburg übernimmt dazu noch weitere Kosten für Ehrung und bestimmten Aufwand. Alle weiteren Kosten werden aus dem laufenden Haushalt des HFV bestritten.

9.4 Wie beurteilen die Veranstalter diese Maßnahmen?

Nach Auffassung des HFV waren alle Maßnahmen erfolgreich.

So erhielten die vorgeschlagenen Änderungen des Rechtsrahmens des HFV üblicherweise eine große, meist einstimmige Zustimmung der Vereine auf dem Verbandstag.

Die Arbeit der Beauftragten ist inzwischen etabliert, in den Vereinen anerkannt und das Gespräch mit ihnen wird zunehmend gesucht.

Von den bisherigen Teilnehmern am „Coolness-Training“ wurde bislang keiner wieder negativ auffällig und die ersten Vereine haben bereits ganze Mannschaften hierzu angemeldet, um Vorfällen präventiv vorzubeugen.

Der „freundlich & fair-Preis“ ist als lukrativer Anreiz inzwischen etabliert und setzt einen positiven Kontrapunkt zu Bestrafung und Prävention, sodass inzwischen ausnahmslos alle Erwachsenenmannschaften daran teilnehmen.

9.5 Wie beurteilen die Teilnehmer/-innen diese Maßnahmen?

Einzelne verurteilte Aktive oder Verantwortliche empfinden ihre Bestrafung zunächst als Belastung. Die grundsätzliche Notwendigkeit wird jedoch nicht bestritten und häufig äußern Beschuldigte im Sportgerichts-Verfahren ihr Bedauern über das Geschehene und entschuldigen sich bei den durch ihre Handlungen Beeinträchtigten.

9.6 In welcher Weise werden diese Maßnahmen fortgesetzt?

Sämtliche Maßnahmen werden fortgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt. Gerade in Bezug auf die Weiterentwicklung wird bereits seit Jahren der Austausch auf Ebene des DFB und mit der Polizei Hamburg, hier insbesondere der Landesinformationsstelle für Sparteinsätze, gepflegt.

Des Weiteren wird der Rechtsrahmen im Zuge der Durchführung der Verbandstage alle zwei Jahre überprüft.

Das „Coolness-Training“ wird aufgrund der sehr erfolgreichen Durchführung bei den jugendlichen Fußballspielern jetzt auch für Erwachsene angeboten. Ein erstes „Coolness-Training“ hat auf Nachfrage eines Vereins bereits für zwei Erwachsenenmannschaften stattgefunden.

Im Bereich Sicherheit ist ein Schulungsprogramm für Sicherheitsverantwortliche der Vereine in Vorbereitung und wird im 1. Halbjahr 2010 erstmalig durchgeführt. Darüber hinaus wird die Berufung dezentraler Sicherheitsmelder angestrebt, um den Vereinen Ansprechpartner vor Ort unterhalb der Ebene des Landes-Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

10. Welche Initiativen gegen Gewalt im Fußball hat die Stadt in den Jahren seit 2003 ergriffen?

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz finanziert den Verein JUGEND und SPORT e.V. für seine Fußballfanarbeit aus Mitteln des Landesförderplans „Familie und Jugend“ seit 2003 durchgehend. Der Verein arbeitet in drei Fanprojekten mit Fans der Vereine HSV, FC St. Pauli und, seit 2009, Altonaer Fußball Club von 1893 e.V. 2005 wurde das Projekt „WM Fan-Office 2006“ des Vereins JUGEND und SPORT e.V. zur Umsetzung von Veranstaltungen im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft in Hamburg gefördert.

10.1 An welchen der in Punkt 9 genannten Maßnahmen war die Stadt beteiligt und welchen Beitrag hat sie geleistet? Welche dieser Maßnahmen gegen Gewalt im Fußball werden insbesondere aus dem sogenannten Neun-Säulen-Modell Gewaltprävention (mit-)finanziert? Falls keine Mitfinanzierung erfolgt, warum nicht?

An keiner der unter 9. a) bis 9. m) aufgeführten Maßnahmen des HFV war die Stadt beteiligt.

Keine der seit 2003 vom HFV aufgelegten Maßnahmen wurde aus dem Neun-Säulen-Modell Gewaltprävention des Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“

finanziert oder mitfinanziert, weil sie nicht Bestandteil des Maßnahmenpakets im Handlungskonzept sind. Im Übrigen siehe Drs. 18/7296.

Die im Rahmen der Jugendhilfe erforderlichen Maßnahmen gegen Gewalt im Fußball werden aus Mitteln des Landesförderplans „Familie und Jugend“ der zuständigen Behörde finanziert.

10.2 Hat die Stadt im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt im Fußball Initiativen Dritter unterstützt? Worum geht es dabei?

11. Welche und wie viele Kooperationen zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt gibt es zwischen den Sportvereinen/dem HFV und anderen Institutionen seit 2003?

11.1 Um welche Zielgruppen handelt es sich?

11.2 Wie viele Teilnehmer/-innen haben an diesen Aktionen/Veranstaltungen seit 2003 teilgenommen?

11.3 Wie teuer waren diese Aktionen/Veranstaltungen jeweils und aus welchen Mitteln wurden sie finanziert?

11.4 Wie beurteilen die Veranstalter diese Aktionen/Veranstaltungen?

11.5 In welcher Weise werden diese Aktionen/Veranstaltungen fortgesetzt?

Der Senat fördert den Hamburger Sportbund e.V. und sein Projekt „Konfliktlösungen auf dem Sportgelände“ im Rahmen der Zuwendung zur Integrationsförderung wie folgt:

- Laufende Projekte zur Gewaltprävention im Hamburger Sportbund

Im Sinne einer nachhaltigen und regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Thematik „Konfliktlösungen auf dem Sportgelände“ hat der Hamburger Sportbund ein Konzept und Training für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Sportvereine entwickelt. Das Konzept der Konfliktvermittlung auf dem Sportgelände richtet sich sehr stark nach den praktischen Erfahrungen der Teilnehmenden. In verschiedenen Seminarbausteinen befasst sich der Hamburger Sportbund unter anderem mit der Erarbeitung der Ursachen von Konflikten und Gewalt, erprobt Interventions- und Deeskalationstechniken. Weiterhin werden Strategien zur Gewaltprävention erörtert und Beispielprojekte von Gewaltprävention in den Sportvereinen beleuchtet.

Nach erfolgreichem Seminarabschluss erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat zur „Kontakt-Teamerin“ beziehungsweise zum „Kontakt-Teamer“ und bilden somit das Kontakt-Team Hamburg. Die „Kontakt-Teamer“ können in ihren Vereinen nach Absprache mit dem Vorstand präventiv zum Einsatz kommen. In einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Trainern und Betreuern, mit Schiedsrichtern und weiteren Vereinsvertretern sollen kritische Situationen im Vorwege abgewendet und Konflikte vor einer eskalierenden und gewalttätigen Auseinandersetzung geschlichtet werden.

Das Kontakt-Team Hamburg trifft sich auch nach der Ausbildung zu weiteren Informationstreffen. Hier werden die bisherigen Erfahrungen ausgetauscht, besondere Vorfälle in Rollenspielen aufgearbeitet und neue Aktivitäten geplant.

Seit 2006 haben 30 Frauen und Männer aus 20 verschiedenen Vereinen die Seminarveranstaltungen besucht. 19 Personen aus 17 Sportvereinen wurden zu „Kontakt-Teamern“ ausgebildet. Eine Gruppe aus zwölf „Teamer/-innen“ beteiligt sich an den regelmäßig stattfindenden Informationstreffen.

Zurzeit organisiert der Hamburger Sportbund eine Informationsveranstaltung zum Thema „Konfliktlösungen auf dem Sportgelände“. Hier sollen nach Vorstellung des Hamburger Sportbundes Politiker, Verbandsvertreter und Sportler angesprochen werden.

Geplant sind auch Seminarveranstaltungen bei den Vereinen und Informations-einheiten in „Feriencamps“.

- Zusammenarbeit des Hamburger Sportbund e.V. mit anderen Institutionen

Für die fachlich-inhaltlichen Seminaranteile steht federführend das Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation (ikm). Der Hamburger Sportbund arbeitet zudem mit dem ehemaligen Präventionsbeauftragten des Hamburger Fußball-Verbandes zusammen.

- Hallenfußballturnier „Gemeinsam gegen Gewalt“

Unter dem Motto „Gemeinsam gegen Gewalt“ hat der Hamburger Sportbund e.V. zusammen mit der Hamburger Polizei im Jahr 2009 im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ ein Hallenfußballturnier für Jugendliche veranstaltet. Ziel der zweitägigen Veranstaltung war es, durch persönliches Kennenlernen Vorurteile abzubauen und die gegenseitige Akzeptanz zu fördern.

Der Hamburger Sportbund hatte das Turnier mit dem Bezirksamtsbereich Bergedorf vorbereitet und mit der polizeilichen Dienststelle Jugendschutz durchgeführt. Rund 180 Kinder und Jugendliche nahmen teil. Bei allem Sportsgeist stand die Fairness im Vordergrund. Am Ende des Turniers bestimmten sämtliche Teilnehmer über die Vergabe eines ausgelobten Fairnesspokals.

Eine Fortsetzung ist für den 9. und 10. März 2010 geplant.

Der Hamburger Sportbund beurteilt die Veranstaltungen und Aktionen als sehr gut.

- Mit dem „WM Fan-Office 2006“ unterstützte JUGEND und SPORT e.V. die Organisatoren der Fußballweltmeisterschaft in Hamburg durch Beratungs- und Informationsangebote sowie durch die Organisation bedarfsgerechter Rahmen- und Freizeitprogramme für in- und ausländische Fans. Die Fanprojektarbeit hat maßgeblich zu einem gewaltfreien Ablauf von Veranstaltungen rund um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft in Hamburg beigetragen.

Es gehört zu den Regelaufgaben des Vereins JUGEND und SPORT e.V., seine Fanprojektarbeit in Kooperation mit Sportvereinen zu organisieren und umzusetzen. Die Anzahl dieser Kooperationen wird nicht erhoben.

Zielgruppen sind Jugendliche und jungerwachsene Fußballfans im Alter von 17 bis 27 Jahren, die sich in Fanclubs zusammengeschlossen haben, unorganisierte Fans, Fans im Alter von zwölf bis 17 Jahren, die erst in die Fanszene hineinwachsen, sowie selbstinitiativ arbeitende Fans und Fanclubs, die sich über das Sportliche hinaus engagieren. Die Teilnehmeranzahl wird nicht erhoben.

Die Förderung der Aktivitäten von JUGEND und SPORT e.V. erfolgt nicht aktionsbezogen. Insgesamt hat der Verein seit 2003 Mittel in folgender Höhe zur Finanzierung der Fanprojektarbeit erhalten:

2003	237.000 Euro
2004	243.000 Euro
2005	243.000 Euro
2006	243.000 Euro
2007	243.000 Euro
2008	243.000 Euro
2009	255.000 Euro
2010	255.000 Euro

2005 wurde das Projekt „WM Fan Office 2006“ als Einzelmaßnahme mit 140.000 Euro gefördert. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Landesförderplans „Familie und Jugend“ der zuständigen Behörde.

Aus Sicht des Vereins JUGEND und SPORT e.V. als Veranstalter der fanbezogenen Jugendarbeit werden, laut Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises, die Zielgruppen jugendlicher Fußballfans erreicht und die mit dem Verwendungszweck für Fanprojektarbeit festgelegten Leistungen in vollem Umfang erbracht.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit vorhandener Haushaltsmittel ist beabsichtigt, die Förderung der Fanprojekte auf der Grundlage des Landesförderplans „Familie und Jugend“ fortzusetzen.

- Der Fachkreis Gewaltprävention, ein Zusammenschluss von Behördenvertreterinnen und -vertretern, Fachkräften von Jugendhilfeträgern und dem HSV-Fanprojekt, hat seit dem Jahr 2000 eine stark nachgefragte Publikationsreihe „Konflikte und Gewalt“ (Bände 1 bis 4) veröffentlicht. In den Bänden 2 (2003) und 3 (2006) wurde die Fanarbeit umfangreich beschrieben. Zielgruppe der Broschüren sind Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe, Polizei und weiteren Institutionen (Auflage 5.000). Pro Band entstanden Kosten in Höhe von circa 15.000 Euro, die anteilig von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Polizei getragen wurden.
- In Kooperation mit der Hamburger Sportjugend wurde durch den HFV eine dezentrale Street-Soccer-Turnierserie aufgebaut, bei der dezentral insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen offene Kleinfeldturniere für Kinder und Jugendliche angeboten werden. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus Problemstadtteilen. Seit Beginn der Turnierserie dürften nach Schätzung des HFV inzwischen mehrere Tausend Kinder und Jugendliche daran teilgenommen haben. Die Finanzierung erfolgt jetzt über den Verein „NestWerk e.V.“, der die Durchführung übernommen hat und nach derzeitigem Sachstand die Turnierserie fortsetzen wird.

Die Beratungsstelle Gewaltprävention war Kooperationspartner der Street-Soccer-Liga (seit 2002), gefördert durch die Bürgerstiftung Hamburg. Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche (zwölf bis 16 Jahre) des Bezirks Hamburg-Mitte. Inzwischen hat sich der gemeinnützige Verein „Get the Kick e.V.“ gegründet, der die Arbeit eigenständig fortsetzt. Teilnehmerzahlen und der Finanzierungsrahmen liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Die Finanzierung wird gemäß Auskunft des Projektleiters des Haus der Jugend Rothenburgsort unter jährlicher Einwerbung von Drittmitteln gesichert und im Mai 2010 fortgeführt.

12. Bei welchen Fußballspielen gibt es Einlasskontrollen, wer führt diese durch und worauf beziehen sich die Kontrollen (etwa mitgeführte Gegenstände, bestimmte Personen, Alkoholisierung von Besuchern)?

Bei Fußballspielen, die von Vereinen der ersten vier Ligen veranstaltet werden, sind Einlasskontrollen durch den DFB vorgeschrieben.

Diese sind vom Veranstalter, also den Vereinen, durchzuführen und umfassen:

- die Feststellung der Zutrittsberechtigung,
- die Feststellung des Zustandes der Person dahingehend, ob sie alkoholisiert ist oder dem Einfluss anderer berauschender Mittel unterliegt, sodass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr vernunftgemäß ihren Willen betätigen kann und
- die Durchsuchung der Person (Kleider, Taschen, Rucksäcke et cetera) im Hinblick auf das Mitführen von
 - Waffen, gefährlichen Gegenständen,
 - Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln und anderen pyrotechnischen Gegenständen,
 - alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Mitteln.

Der HSV und der FC St. Pauli haben mit der Durchführung Sicherheitsunternehmen beauftragt, die auch andere Ordnungsaufgaben im Bereich der Platzanlage wahrnehmen.

Ab der fünften Spielklasse waren bislang derartige Kontrollen nicht erforderlich und werden auch nicht durchgeführt.

12.1 Gibt es darüber hinaus besondere Maßnahmen bei mutmaßlich gefährlichen Spielen?

Wenn ja, welche und wer entscheidet darüber?

Die Durchführung von Fußballspielen, die von den Vereinen der ersten vier Ligen veranstaltet werden, unterliegt den Sicherheitsrichtlinien des DFB. Hier sind sogenannte Spiele mit erhöhtem Risiko definiert, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.

Die Feststellung, dass ein Spiel mit erhöhtem Risiko gegeben ist, obliegt in erster Linie dem Platzverein, der diese Feststellung nach Anhörung der Sicherheitsorgane, insbesondere des Einsatzleiters der Polizei, zeitnah zu treffen hat.

Zudem ist der DFB berechtigt, eine Begegnung als „Spiel mit erhöhtem Risiko“ einzustufen.

Bei diesen Spielen sind folgende Maßnahmen zu erwägen:

- Begrenzung des Verkaufs der Eintrittskarten für die Stehplatzbereiche,
- strikte Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen durch
 - Zuweisung von Plätzen entgegen dem Aufdruck auf den Eintrittskarten,
 - Einrichten und Freihalten von freien Blöcken zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen,
 - Verstärkung des Ordnungsdienstes,
- striktes Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen,
- Bewachung der Platzanlage mindestens in der Nacht vor der Veranstaltung,
- rechtzeitige Information der Zuschauer über den „Ausverkauf“ eines Spiels,
- Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins,
- Einsatz des Stadionsprechers des Gastvereins,
- Verbot des Verkaufs und der öffentlichen Abgabe von alkoholischen Getränken.

Die Sicherheitsmaßnahmen werden im Rahmen der vom Verein durchzuführenden Sicherheitsbesprechung, an der auch die Polizei teilnimmt, vor jedem Heimspiel verbindlich festgelegt.

Im Amateurbereich würden bei vorliegenden Erkenntnissen eine Abstimmung über erforderliche Maßnahmen zwischen allen Beteiligten (Vereine, Polizei, HFV) erfolgen. Im Übrigen siehe Antwort zu 12.

12.2 Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sogenannte Fanausschlüsse und wie beurteilt der Senat diese Maßnahme?

Stadionverbote können von den Vereinen oder dem DFB ausgesprochen werden und entfalten ihre Gültigkeit ungeachtet einer Einstufung als Spiel mit erhöhtem Risiko. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt grundsätzlich einen Hausfriedensbruch dar und die Vereine haben sich verpflichtet, den erforderlichen Strafantrag zur Strafverfolgung zu stellen.

Nach Einschätzung der Polizei haben Stadionverbote abschreckende Wirkung. Personen, die mit einem Stadionverbot belegt sind, beteiligen sich in aller Regel nicht an gewalttätigen Auseinandersetzungen im Umfeld des Stadions, da sie weitere Sanktionen – insbesondere die Verlängerung des Stadionverbotes – fürchten.

Im Amateurbereich werden Fan-Ausschlüsse zurzeit nicht durchgeführt.

12.3 Wurden in Hamburg bereits Fans von Fußballspielen ausgeschlossen?

Wenn ja, wie viele Fans wurden auf wessen Initiative und aus welchen Gründen von welchen Begegnungen ausgeschlossen? Wer hat diese Entscheidungen getroffen und wer setzt diese Ausschlüsse durch?

Ja. Alle Personen, gegen die ein bundesweites Stadionverbot besteht, sind grundsätzlich von allen Spielen, bei denen ein Verein der ersten vier Ligen oder der DFB als Veranstalter auftreten, im Rahmen der Ausübung des Hausrechtes ausgeschlossen. Zur Überwachung und Durchsetzung der Stadionverbote führt der DFB eine Übersicht und übermittelt diese den Vereinen. Aufgrund von permanenten Veränderungen beim betroffenen Personenkreis durch Wegfall beziehungsweise Neuaussprache von Stadionverboten aktualisiert der DFB diese Übersicht wöchentlich. Die Anzahl bereits vorgenommener Ausschlüsse von Fans wird statistisch nicht erfasst.

Die Durchsetzung eines Stadionverbotes ist Aufgabe der Vereine.

13. Die Polizei Hamburg erhält seit dem 3. Quartal 2007 vom HFV eine Kopie „Meldung Gewalt- und Rassismuskommnisse“, die auch dem Deutschen Fußball-Bund durch den HFV zugeht.

13.1 Wie viele Meldungen sind der Polizei in den jeweiligen Monaten seit dem 3. Quartal 2007 zugegangen?

13.2 Welchen Inhalt hatten die jeweiligen Meldungen?

Der HFV hat der Polizei Hamburg sechs Quartalsmeldungen übermittelt. Die Meldungen enthalten die Anzahl der Spiele und der Gewaltvorkommnisse. Näheres ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraum	Anzahl der Spiele	Anzahl der Gewaltvorkommnisse
01.07. – 30.09.2007	8.861	8
01.10. – 31.12.2007	17.535	6
01.01. – 31.03.2008	3.692	7
01.04. – 30.06.2008	11.937	11
01.07. – 30.09.2008	8.326	6
01.10. – 31.12.2008	6.303	6

Quelle: Daten des HFV

13.3 Wie beurteilt der Senat die Gewaltbereitschaft der Problemfanszene (auch unterhalb der Profiligen)?

Siehe Antwort zu 1.

13.4 Wie beurteilt der Senat die Kräftebindung der Polizei der Länder und des Bundes insgesamt durch Gewalt im Fußball?

In Hamburg werden aus Anlass von Fußballspielen Polizeikräfte in erster Linie zur Verhinderung von Störungen durch Anhänger der Problemfanszenen eingesetzt, wobei die Anzahl der Problemfans im Verhältnis zu den Gesamtzuschauerzahlen in der Regel nur einen geringen Prozentsatz ausmachen.

In den einzelnen Spielzeiten und auch von Spiel zu Spiel können dabei die insgesamt aufzuwendenden Personalstunden aufgrund bestehender Feindschaften bzw. Rivalitäten der Problemfanszenen sehr unterschiedlich sein. In den Spielzeiten seit 2005 leistete die Hamburger Polizei bei den Spielen des HSV sowie des FC St. Pauli die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Personalstunden:

HSV	Ligaspiele		Durchschnitt	alle Spiele		Durchschnitt
	Anzahl	Stunden		Anzahl	Stunden	
2005/2006	17	26.320	1.548	27	36.395	1.348
2006/2007	17	21.840	1.285	22	28.782	1.308

HSV	Ligaspiele		Durchschnitt	alle Spiele		Durchschnitt
	Anzahl	Stunden		Anzahl	Stunden	
2007/2008	17	21.663	1.274	27	31.033	1.149
2008/2009	17	23.159	1.362	30	57.205	1.907

Durchschnitt gesamt alle Spiele alle fünf Spielzeiten: 1.447 Personalstunden/Spiel

FC St. Pauli	Ligaspiele		Durchschnitt	alle Spiele		Durchschnitt
	Anzahl	Stunden		Anzahl	Stunden	
2005/2006	18	29.276	1.626	23	30.650	1.332
2006/2007	18	46.567	2.587	20	48.763	2.438
2007/2008	17	12.214	718	20	15.040	752
2008/2009	17	19.889	1.169	20	20.474	1.023

Durchschnitt gesamt alle Spiele alle fünf Spielzeiten: 1.384 Personalstunden/Spiel

Für die Polizei bedeuten die Einsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen eine feste Größe bei der Kräfteplanung und stellen an normalen Wochenenden keine übermäßige Belastung dar.

Problematisch wird die Kräftegestellung von Polizeibeamten für Fußballspiele, wenn über die Fußballspiele hinaus für andere polizeiliche Maßnahmen zum Beispiel im Zusammenhang mit mehreren Großdemonstrationen und/oder anderen großen Veranstaltungen in Hamburg Polizeibeamte in erheblichem Maße benötigt werden.

Zu Angelegenheiten anderer Länder nimmt der Senat keine Stellung.

13.5 Wie wird der Senat das gezielte Vorgehen von Polizei und Vereinen, Fußballverbänden, Fanorganisationen, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Freien und Hansestadt Hamburg gegen Gewalt in und im Umfeld von Stadien verbessern und die personelle Bindung der Polizei durch Fußballspiele senken?

Hierzu gibt es aktuell mehrere Arbeitsgruppen auf Bundesebene, in denen vielfältige Handlungsmöglichkeiten mit Fachleuten entwickelt und geprüft werden. Die Polizei Hamburg ist daran beteiligt.

Darüber hinaus wird der Präses der Behörde für Inneres die Thematik „Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen“ im Rahmen des Vorsitzes der Innenministerkonferenz schwerpunktmäßig erörtern.

13.6 Was tut der Senat, damit die Einsatz führenden Polizeibehörden konsequent alle polizeilichen Erkenntnisquellen zur Verbesserung der Informationsgewinnung nutzen und auf dieser Grundlage präventivpolizeiliche Maßnahmen durchführen können?

Die Frage berührt die Einsatztaktik der Polizei, über die der Senat grundsätzlich keine Auskunft gibt.

13.7 Was unternimmt der Senat, um künftig einsatzmäßige Belastungsspitzen der Sicherheitskräfte zu vermeiden? Wird bei der Gestaltung des Spielbetriebes in den Ligen zukünftig die besondere Einsatzbelastung der Polizeien durch andere Großereignisse berücksichtigt werden? Plant der Senat, dass zukünftig eine gemeinsame Vorgehensweise zwischen Polizei und dem DFB und der DFL abgesprochen wird?

Zur Entwicklung einer entsprechenden Konzeption mit dem DFB und der DFL für künftige Spielzeiten ist zurzeit eine Unterarbeitsgruppe der Innenministerkonferenz eingesetzt. Die Polizei Hamburg ist darin vertreten. Im Übrigen siehe Antwort zu 13.5.

13.8 Wie beurteilt der Senat die Absicht von DFB und DFL, eine Studie zur aktuellen Situation von Projekten und Sicherheitsmaßnahmen zu beauftragen? Wie wird der Senat die Ergebnisse (längerfristige Analysen der Fankultur und Evaluation von Präventionsprojekten) bei der zukünftigen Präventionsarbeit berücksichtigen?

DFB und DFL leisten mit der Konzeption und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen und Präventionsprojekten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation erscheint es zielführend, Maßnahmen auf allen Ebenen zu evaluieren und zu prüfen, welche Projekte und Maßnahmen wie intensiviert, zusammengeführt oder noch verbessert werden können. Die Studie wurde noch nicht begonnen, insofern sind weitere Angaben dazu derzeit nicht möglich.

14. Welche Rolle spielt der Konsum von Alkohol im Zusammenhang mit gewalttätigen Vorgängen bei Fußballspielen?

Durch übermäßigen Alkoholkonsum entstehen beziehungsweise verstärken sich generell Konfliktpotenziale. Dies gilt auch im Zusammenhang mit Fußballspielen sowohl für die An- und Abfahrtswege zu und von den Stadien als auch im Umfeld und innerhalb der Stadien beziehungsweise Fußballplätze.

In den unteren Ligen kommt dem Alkoholkonsum nach Bewertung des HFV nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

14.1 Wie ist der Verkauf von Alkohol im Bereich von Fußballplätzen geregelt?

14.2 Wie ist der Konsum von Alkohol im Bereich von Fußballplätzen geregelt?

Grundlage für die Vergabe von staatlichen Sportstätten ist die „Dienstvorschrift Überlassung und Benutzung von staatlichen Sportstätten“. Gemäß § 18 (5) der zur Dienstvorschrift gehörenden Benutzungsbedingungen und -vorschriften dürfen Speisen, Getränke und Genussmittel nur mit vorheriger Zustimmung des Bezirksamtes angeboten und verzehrt werden.

Die Bezirksamter (als Vertreter des Grundeigentümers der Sportanlagen) genehmigen den Verkauf von Speisen, alkoholfreien Getränken und Bier. Andere alkoholische Getränke dürfen grundsätzlich nicht verkauft werden. Zu beachten sind die einschlägigen Vorschriften wie das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sowie das Gaststättengesetz.

Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen sowie Betreiber von Vereinshäusern sind gleichermaßen an die öffentlich-rechtlichen Vorschriften gebunden.

In den Stadien der ersten vier Ligen sind der Verkauf und der Konsum von Alkohol zudem nach den Richtlinien des DFB grundsätzlich nicht erlaubt. Mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde (in Hamburg die Bezirksamter) kann der Veranstalter in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden (in erster Linie mit der Polizei) ausnahmsweise den Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke zulassen. Diese Ausnahme gilt zurzeit für Spiele des HSV und des FC St. Pauli bezogen auf niedrigprozentige Alkoholika, die nur in Bechern ausgeschenkt werden dürfen. Diese Ausnahme gilt nicht für Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko.

15. Wer hat bei Fußballspielen in nicht vereinseigenen Sportanlagen das Hausrecht?

Das Hausrecht liegt beim jeweiligen Heimverein.

16. Inwieweit kommt es bei Fußballspielen der Amateur- und Jugendligen zu Polizeieinsätzen?

Spiele der Amateur- und Jugendligen werden in Hamburg grundsätzlich nicht polizeilich begleitet, da diese in der Regel störungsfrei verlaufen.

In Einzelfällen kommt es zu Streitigkeiten und Auseinandersetzungen in verbaler und auch körperlicher Form, die den Einsatz der Polizei erfordern. Bisher gingen Störun-

gen ausschließlich im Zusammenhang mit Spielsituationen von Spielern oder einzelnen Zuschauern aus, siehe auch Antwort zu 1.

16.1 Wonach richtet sich im Einzelfall, ob die Polizei bei Fußballspielen präventiv Präsenz zeigt?

Eine präventive Präsenz richtet sich nach der polizeilichen Lagebeurteilung. Darüber hinaus berührt die Frage die Einsatztaktik der Polizei, über die der Senat grundsätzlich keine Auskunft gibt.

16.2 Welche Erkenntnisse gibt es darüber, bei wie vielen Fußballspielen der Amateur- und der Jugendligen es in den vergangenen Jahren zu Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit akuten Gewalttätigkeiten kam? Ist ihre Zahl gewachsen?

Die Polizei Hamburg wertet seit Beginn der Saison 2006/2007 die entsprechenden Polizeieinsätze aus, siehe nachfolgende Tabelle.

Zeitraum	Polizeieinsätze
2. Halbjahr 2006	3
2007	10
2008	5
2009	11

17. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, in welchem Ausmaß Vereine professionelle Ordnungsdienste einsetzen und in welchem Umfang auf eigene Mitglieder zurückgegriffen wird?

17.1 Welche Vereine setzen professionelle Ordnungsdienste ein?

17.2 Welche Ordnungsdienste sind dies und welche Erfahrungen wurden mit diesen Diensten gemacht?

Gemäß Auskunft des HFV und der Polizei setzen ausschließlich die Vereine, die Ordnungsdienste gemäß den Sicherheitsrichtlinien des DFB in den ersten vier Ligen zu gewährleisten haben, professionelle Ordnungsdienste ein.

In Hamburg sind dies der HSV und der FC St. Pauli. Der HSV setzt den Ordnungsdienst „POWER“ ein, der FC St. Pauli den Ordnungsdienst „contro“.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit beiden Ordnungsdiensten erfolgt vertrauensvoll, konstruktiv und ist stets am Ziel orientiert, die Sicherheit im Stadion zu gewährleisten.

18. Wie werden die von den Vereinen eingesetzten nicht professionellen Ordner geschult und welche Voraussetzungen müssen Personen mitbringen, die Ordner werden möchten? Welche Erfahrungen wurden mit diesen nicht professionellen Ordnern gemacht?

Hierzu führt der HFV aus, dass derzeit ein Schulungsprogramm des HFV zumindest für diejenigen in Vorbereitung ist, die den Einsatz der Ordner koordinieren. Eine erste Schulung ist für das 1. Halbjahr 2010 vorgesehen.

Inhalte sind Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Verhaltensempfehlungen und Möglichkeiten des Einwirkens.

Nicht professionelle Ordner können weitgehend unproblematisch den Verkauf von Eintrittskarten und die Einlasskontrolle durchführen.

Eigene Erkenntnisse liegen dem Senat diesbezüglich nicht vor.

19. Welche Vereine haben eigene Sicherheitsbeauftragte, welche Aufgaben und Befugnisse haben diese gegebenenfalls und wie werden sie ausgesucht und geschult?

Gemäß den Sicherheitsrichtlinien des DFB sind die Vereine der ersten Ligen verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu benennen und diese mit der Wahrnehmung aller Sicherheitsaufgaben zu betrauen.

Dem Sicherheitsbeauftragten obliegt es insbesondere,

- außergewöhnliche sicherheitsrelevante Ereignisse vor, während und nach den Bundesspielen zu erfassen, auszuwerten und dem DFB und/oder der DFL mitzuteilen,
- die jährlich durchzuführende Platzanlageninspektion zu leiten oder – soweit die Leitung durch einen Vertreter einer Verwaltungsbehörde erfolgt – an dieser verantwortlich mitzuwirken,
- spätestens vier Wochen vor Beginn einer jeden Saison und bei besonderen Anlässen Sicherheitsbesprechungen mit Vertretern des Eigentümers der Platzanlage, der Rettungs- und Sanitätsdienste, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes, der Ordnungsbehörde und insbesondere der Polizei zu führen. Über diese Sicherheitsbesprechung ist eine Niederschrift zu fertigen.

Die Sicherheitsbeauftragten der Vereine haben mit dem für Sicherheitsfragen zuständigen Organ des DFB eng zusammenzuarbeiten.

Gemäß den jetzt erlassenen Sicherheitsrichtlinien des HFV werden die Vereine der Oberliga Hamburg (fünfte Spielklasse) gemäß Auskunft des HFV zur Benennung eines Verantwortlichen für Sicherheit verpflichtet, allen anderen Vereinen wird dies empfohlen. Eine erste Zusammenziehung und Schulung ist demnach für das 1. Halbjahr 2010 vorgesehen. Die Inhalte sind hier neben den Themen „Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Verhaltensempfehlungen und Möglichkeiten des Einwirkens“ noch „Aufgaben als Sicherheitsbeauftragter“ sowie die „Erstellung eines auf die jeweilige Platzanlage abgestellten Sicherheitskonzeptes“.

20. In welcher Weise fließen Fragen des Umgangs mit Gewalt auf dem Fußballplatz und der Gewaltdeeskalation in die Trainerausbildung und Schiedsrichterausbildung ein?

Hierzu führt der HFV aus:

- a) Gewalt und Gewaltprävention sind elementarer Bestandteil der Trainerausbildung des HFV. In der Basis-Ausbildung, die jeder Interessent durchlaufen muss, unabhängig davon, welchen Trainerschein er später anstrebt, wird die Thematik in zwei Unterrichtseinheiten (UE; 1 UE = 45 Minuten) behandelt. Die Themen sind unter anderem:
 - Gewaltbegriff, Daten und Fakten,
 - Voraussetzungen und Entstehung von Gewalt,
 - Faktoren und Formen von Gewalt im Fußball sowie
 - Deeskalation in eskalierenden Situationen.
- b) Schiedsrichteraus- und -fortbildung
Die Inhalte bei der Schiedsrichterausbildung zum Thema Gewaltprävention sind hier im Wesentlichen wie unter a) beschrieben, wobei der Schwerpunkt im Bereich deeskalierendes Einwirken liegt. Des Weiteren wird die Thematik immer wieder in den Lehrabenden der Schiedsrichterausschüsse für bereits ausgebildete Schiedsrichter als Fortbildung aufgegriffen und anhand von Beispielen aufgearbeitet.
- c) Darüber hinaus wird die Thematik auch immer wieder in den dezentralen Kurzschulungsangeboten des HFV unter dem Motto „HFV vor Ort“ als Schwerpunktthema angeboten. Diese sind nicht nur Trainer und Betreuer, sondern für alle Interessierten offen.

Eigene Erkenntnisse liegen dem Senat diesbezüglich nicht vor.

21. Wieweit sind die in Dr. 18/3748 erwähnten Überlegungen des Senats gediehen, in die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Hamburger Sportbund verpflichtende Maßnahmen der Prävention und Intervention für alle Sportvereine festzuschreiben?

Mit dem Sportfördervertrag sind keine entsprechenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen erarbeitet worden, da zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde, die Konkretisierung durch den jeweiligen Zuwendungsbescheid vorzunehmen.

22. Hat der HFV Anreizsysteme in Abhängigkeit von Gewaltvorfällen auf Sportplätzen für die Sportvereine geschaffen?

22.1 Wenn ja, welche? Bitte aufschlüsseln in Anreizsysteme im Jugend- und Erwachsenenbereich.

Hierzu führt der HFV aus: Ja.

- „Fairness-Wettbewerb“ – Jugendbereich

Hierbei werden die fairsten Vereine ausgezeichnet werden. Zugrunde gelegt werden gelbe und rote Karten sowie weitere Vorkommnisse, die in Relation zu den gemeldeten Jugendmannschaften gesetzt werden. Die fairsten Vereine erhalten dann unterschiedliche Preise wie Sportgerät, Sportbekleidung oder eine Einladung zu einem Bundesligaspiel des HSV oder FC St. Pauli.

- „freundlich & fair-Preis“ – Erwachsenenbereich

Hier wurden in Zusammenarbeit mit dem Wettbewerbssponsor Sparda-Bank Hamburg insgesamt 40.000 Euro je Spielserie (20.000 Euro je Halbserie) für die fairsten Erwachsenenmannschaften ausgelobt. Zugrunde gelegt werden gelbe und rote Karten sowie weitere Vorkommnisse, die mit Punkten bewertet werden. Die Punkte werden nach jeder Halbserie in Relation zu den ausgetragenen Pflichtspielen (Punkt- und Pokalspiele) gesetzt und die Mannschaft einer Spielklasse mit dem geringsten Punktestand (im Idealfall 0 Punkte) erhält einen Geldpreis. Dieser Wettbewerb läuft seit 2008 und ist sehr gut angenommen worden. Insbesondere die Tatsache, dass dabei auch klassenniedrigere und untere sowie Altherren- und Senioren-Mannschaften ausgezeichnet werden, wird als sehr positiver Anreiz gesehen.

- DFB-Aktion „Fair ist mehr“ – Jugendliche und Erwachsene

Sind die vorgenannten Wettbewerbe auf die jeweiligen Mannschaften ausgerichtet, zielt der Wettbewerb „Fair ist mehr“ des DFB auf individuell faires Verhalten ab. Hier können jedes Jahr Spieler/-innen gemeldet werden, die sich während eines Spiels durch besonders faires Verhalten hervorgetan haben. Der Wettbewerb steht Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen offen und Hamburg stellt bis dato fünf Preisträger, wobei einmal der Hauptpreis in Verbindung mit einer Einladung zu den Pokalendspielen nach Berlin an einen Hamburger Spieler vergeben wurde.

Eigene Erkenntnisse liegen dem Senat diesbezüglich nicht vor.

22.2 Wenn nein, warum nicht und gibt es entsprechende Vorhaben?

Entfällt.

23. Gibt es Handlungsempfehlungen für Vereine in Bezug auf Prävention von und Umgang mit Gewalt?

Wenn nein, weshalb nicht und wenn ja, welche?

In Kooperation mit Sportvereinen und der Polizei arbeiten die Fanprojekte an der Gestaltung fanfreundlicher und gewaltpräventiver Rahmenbedingung von Fußballveranstaltungen mit. Die Fanprojekte weisen darauf hin, Regeln und Stadionordnungen für jugendliche Fußballfans nachvollziehbar und transparent zu gestalten, Maßnahmen von Ordnungsdiensten angemessen und deeskalierend durchzuführen und die Fans bei der Gestaltung von Stadien miteinzubeziehen.

Um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Fußballstadien vorzubeugen, hatte das HSV-Fan-Projekt einen Anti-Rassismus-Paragrafen als Ergänzung zur Stadionordnung vorgeschlagen, der vom HSV in die Stadionordnung übernommen wurde.

Darüber hinaus führt der HFV aus, dass Handlungsempfehlungen in den Sicherheitsrichtlinien des HFV enthalten sind und den Vereinen eine spezielle Vereinsberatung zum Thema Gewaltprävention angeboten wird.

Im Übrigen siehe Antwort zu 10.2 und 11. bis 11.5.

24. Gibt es andere Sportarten, in denen sich vergleichbare Gewaltphänomene wie beim Fußball zeigen, und welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um diesen Entwicklungen zu begegnen?

Nein. Allerdings wurde nach Angaben des Hamburger Sportbundes e.V. auch aus dem Basketball- und Handballbereich Interesse signalisiert, sich mit dem Thema „Konfliktlösungen auf dem Sportgelände“ auseinanderzusetzen. Konkrete Informationen über Gewaltvorfälle im Basketball- beziehungsweise Handballbereich liegen dem Hamburger Sportbund vonseiten der Verbände nicht vor.

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Geschlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
1	31.10.2009	Voran Ohe 1.A	Escheburg 1.A	Pokal A-Jun.	Körperliche Übergriffe nach Spielende	männlich	15 Jahre	Escheburg	Spieler	Sperre: 17.11.2009 bis 16.08.2011	mehrere Knochenbrüche im Gesicht
2	02.06.2009	Gencler Birligi 1.A	Hummelsbüttel 1.A	Kreisklasse	Spielabbruch	männlich	16 Jahre	Gencler Birligi	Spieler	Sperre: 06.10.2009 bis 05.04.2011	
					Körperliche Übergriffe	männlich	18 Jahre	Hummelsbüttel	Spieler	Sperre: 2 Jahre ab Erteilung Spielberechtigung	Schwellungen
3	14.06.2009	VfL 93	VfL Pinneberg 2.B	Kreisklasse	körperlicher Übergriff	männlich	16 Jahre	VfL Pinneberg	Spieler	Sperre: 14.07.2009 bis 13.04.2010	Nasenbeinbruch
4	09.05.2009	JFV Jung-Elstern 2.B	HT 16 2.B	Bezirksliga	Spielabbruch						
					körperlicher Angriff gg SR	männlich	15 Jahre	HT 16	Spieler	Sperre: 16.06.2009 bis 15.12.2010 ab dem 15.06.2010 bis 15.06.2011 z. Bew.	
5	26.04.2009	Meiendorf 2.C	JFV Jung-Elstern 4.C	Kreisklasse	körperliche Übergriffe	männlich		Meiendorf	Zuschauer	vom 02.06.2009 bis 01.06.2011 Platzverbot	
						männlich		Meiendorf	Zuschauer	vom 02.06.2009 bis 01.06.2011 Platzverbot	

Anlage 1
Tabelle 1
Jugend

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Geschlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
6	26.04.2009	Wandsetal 1.B	TSG Bergedorf 1.B	Bezirksliga	körperlicher Übergriff	männlich	16 Jahre	Wandsetal	Spieler	Sperre: 02.06.2009 bis 01.03.2010 + Auflage Coolness-Tag	
7	22.03.2009	Germania 3.C	Bramfeld 2.C	Bezirksliga	körperlicher Übergriff	männlich	14 Jahre	Germania	Spieler	Sperre: 14.04.2009 bis 13.04.2010 + Auflage Coolness-Tag	
8	28.02.2009	Aumühle 1.C	FC Türkei 1.C	Bezirksliga	körperlicher Übergriff	männlich	13 Jahre	FC Türkei	Spieler	Sperre: 24.03.2009 bis 23.03.2010 + Auflage Coolness-Tag	
9	07.02.2009	FC Türkei 1.B-Mäd.	SC V.M. 1.B-Mäd.	Kreisklasse	körperlicher Übergriff	weiblich	12 Jahre	FC Türkei	Spielerin	Sperre: 03.03.2009 bis 02.03.2010	
10	07.12.2008	JFV Jung-Elstern 4.B	Dassendorf 1.B	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff	männlich	15 Jahre	JFV Jung-Elstern	Spieler	Sperre: 20.01.2009 bis 19.01.2010 + Auflage Coolness-Tag	blaues Auge
11	15.11.2008	Altenwerder 2.B	SC Wentorf 1.B	Kreisklasse	körperlicher Übergriff	männlich	16 Jahre	Altenwerder	Spieler	Sperre: 16.12.2008 bis 15.02.2010 + Auflage Coolness-Tag	
					Angriff mit einer Flasche	männlich	15 Jahre	SC Wentorf	Spieler	Sperre: 16.12.2008 bis 15.03.2010 + Auflage Coolness-Tag	
					körperlicher Übergriff	männlich	15 Jahre	SC Wentorf	Spieler	Sperre: 16.12.2008 bis 15.12.2009	

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Geschlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
										+ Auflage Coolness-Tag	
					körperlicher Übergriff	männlich	15 Jahre	Altenwerder	Zuschauer	Sperre: 31.12.2008 bis 31.12.2009	
										+ Auflage Coolness-Tag	
					körperlicher Übergriff	männlich	16 Jahre		Zuschauer	über Sperre bis 24.09.09 hinaus bis 23.12.10	
										+ Auflage Coolness-Tag	
12	08.11.2008	Teutonia 10 1.B	Einigkeit 1.B	Kreisklasse	Spielabbruch						
					körperlicher Übergriff	männlich	16 Jahre	Teutonia 10	Spieler	Sperre: 29.01.2009 bis 28.08.2009	
					körperlicher Übergriff	männlich	15 Jahre	Einigkeit	Spieler	Sperre: 29.01.2009 bis 28.08.2009	
13	03.05.2008	Hamwarde 1.A	GSK Bergedorf 1.A	Bezirksliga	Angriff mit einer Flasche	männlich	18 Jahre	GSK Bergedorf	Spieler	Sperr: 24.06.2008 bis 23.06.2010	
14	26.04.2008	Wellingsbüttel 2.B	Altenwerder 2.B	Kreisklasse	körperlicher Übergriff	männlich	15 Jahre	Altenwerder	Spieler	Sperre: 27.05.2008 bis 26.05.2010	Platzwunde
										+ Auflage Coolness-Tag	
15	19.04.2008	Vorwärts Wacker 2.D	SV Wilhelmsburg 4.D	Kreisklasse	Spielabbruch						
					körperlicher Übergriff	männlich	12 Jahre	SV Wilhelmsburg	Spieler	Sperre: 27.05.2008 bis 19.04.2009	

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Geschlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
					körperlicher Angriff gg SR	männlich		SV Wilhelms- burg	Zuschauer	Ausschluss von Spie- len vom 27.05.2008 bis 26.05.2011	
16	19.01.2008	Barsbüttel 1.C	Glinde 1.C	Hallenturnier	Ball aus kurzer Entfernung auf SR und Trainer	männlich	14 Jahre	Barsbüttel	Spieler	Sperre: 19.02.2008 bis 18.02.2009 + Auflage Coolness- Tag	
					körperlicher Angriff gg SR	männlich	20 Jahre	Rahlstedt	Zuschauer	Sperre 04.03.2008 bis 03.03.2010	
17	12.01.2008	Roland Wedel 1.A	Glashütte 1.A	Bezirksliga	Spielabbruch	männlich	16 Jahre	Roland Wedel	Spieler	Sperre: 12.02.2008 bis 11.08.2009	
					körperlicher Angriff gg SR					+ Auflage Coolness- Tag	

*Geschlecht: Bei ausländischen Namen erfolgte die Zuordnung nach bestem Wissen ohne Gewähr

** Sofern keine Angabe in der Spalte "Alter" enthalten ist, ist das Geburtsdatum unbekannt

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
1	08.11.2009	FC Bingöl 1	Türk Birlikspor 1	Bezirksliga	Körperliche Übergriffe nach Spielende	n.n.		FC Bingöl		€ 1.500,00 Geldstrafe	Keine konkreten
					durch Zuschauer gegen						Angaben
					Gästespieler/-Zuschauer						
2	24.10.2009	BFSV Atlantik 97 3	TSV Uetersen 3	Pokal UH	Spielabbruch	männlich	26 Jahre	Atlantik 97	Spieler	Sperre : 04.11.2009 bis 03.11.2010	Keine
					Körperlicher Angriff gg. SR						
3	18.10.2009	SV Wilhelmsburg 1	FC Camlica Genclik 1	Bezirksliga	Spielabbruch	männlich	26 Jahre	Camlica Genclik	Spieler	Sperre : 21.10.2009 bis 10.05.2011	SR + SRA
					Körperliche Übergriffe						
					auf SR + SRA i.d. Hz.	männlich		Camlica Genclik	Dritter	Tätigkeitssperre : 11.11.2009 bis 10.11.2012	
										Platzverbot : 11.11.2009 bis 30.06.2011	
										€ 750,00 Geldstrafe	
						n.n.		Camlica Genclik	Zuschauer	€ 750,00 Geldstrafe	
						n.n.		SV Wilhelmsburg	Zuschauer	€ 500,00 Geldtrafe	

Anlage 2
Tabelle 2
Amateur

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
4	06.09.2009	Vorwärts 93 Ost 1	Harburger Turnerbund 1	Kreisliga	Spielabbruch	männlich	22 Jahre	Vorwärts 93 Ost	Spieler	Sperre : 2 Jahre ab Erteilung Spielberech- tigung	SR - Kiefer
					Körperlicher Angriff gg. SR	männlich					
5	20.09.2009	SC Ellerau 1	SV Halstenb. Rellingen 2	Kreisliga	Körperliche Übergriffe	männlich		Halstenb.Rellingen	Zuschauer	Sperre: 07.10.2009 bis 06.07.2010	
					nach Spie- lende						
					durch Zu- schauer und Spieler	und n.n.					
					beider Mann- schaften					€ 250,00 Geldstrafe für Heimverein	Keine Angaben
6	30.08.2009	SC Hamm 02 2	ASV Hamburg 1	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff	männlich	21 Jahre	ASV Hamburg	Spieler	Sperre : 16.09.2009 bis 15.09.2010	Keine Angaben
					nach Spie- lende durch						
					Spieler gg. Zuschauer und	männlich	20 Jahre	ASV Hamburg	Spieler	Sperre : 16.09.2009 bis 15.06.2010	Keine Angaben
					Zuschauer gg. Zuss- chauer	n.n.		ASV Hamburg	VM + VA	€ 200,00 Geldstrafe	
						n.n.		SC Hamm 02	VM + VA	€ 400,00 Geldstrafe	
7	23.08.2009	FSV Harburg 2	Vereinig. Tunesien 1	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff	männlich	35 Jahre	FSV Harburg	Zuschauer	Verweis	
					während des Spiels						
					gegen Spieler						Spieler – Riss- wunde
					beider Mann- schaften	männlich	32 Jahre	Ver. Tunesien	Spieler	Sperre: 23.09.2009 bis 22.09.2010	

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
8	08.08.2009	SV Rönneburg 2	HAT 16 1.	Kreisliga	Körperlicher Übergriff	männlich	27 Jahre	HAT 16	Zuschauer	Sperre: 10.08.2009 bis 09.08.2010	SR – Hämatom u.
					nach Spielende durch Zuschauer						Blutungen im Ohr
					gegen SR						
9	26.07.2009	FC Zaza 1	FTSV Lorbeer 1	Pokal	Körperlicher Übergriff nach Spielende durch Spieler und Zuschauer gegen	männlich	30 Jahre	FC Zaza	Spieler	Sperre: 05.08.2009 bis 04.05.2010	Keine Angaben
					Gastspieler	männlich	25 Jahre	FC Zaza	Spieler	Sperre: 05.08.2009 bis 30.09.2009	
										Teilnahme am Coolness-Tag beide Spieler	
10	17.05.2009	SG Condor/Farmsen	SC Victoria 3. Sen.	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff kurz vor Spielende durch Gastspieler gegen SR	männlich	55 Jahre	SC Victoria	Spieler	Sperre: 03.06.2009 bis 02.06.2011	Keine
11	10.05.2009	TuS Hemd.-Bilsen 2	Komet Blankenese 2	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff während des Spiels durch Heimspieler gegen Gastspieler und SR	männlich	22 Jahre	TuS Hemd.-Bilsen	Spieler	Sperre: 27.05.2009 bis 26.08.2010	Keine Angaben

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
12	08.05.2009	TuS Osdorf 1	Harburger Türksport 1	Bezirksliga	Spielabbruch	männlich	32 Jahre	Harb. Türksport	Spieler	Sperre: 15.05.2009 bis 14.11.2010	SR - Nacken- schmerzen
					Körperlicher Angriff gg. SR					€ 150,00 Geldstrafe für Gastverein	
13	03.05.2009	SC VM 1	Atlantik 97 1	Bezirksliga	Körperlicher Angriff gg. SR	männlich		Atlantik 97	Zuschauer	Sperre: 20.05.2009 bis 19.05.2010	Keine Angaben
					nach Spie- lende durch						
					Zuschauer					€ 350,00 Geldstrafe für Atlantik 97	
14	03.05.2009	TSV Seesterm.Marsch	Kummerfelder SV 2	Kreisklasse	Körperlicher Angriff im Spiel	männlich	37 Jahre	Kummerfelder SV	Spieler	Sperre: 20.05.2009 bis 19.11.2010	Spieler - Platz- wunde
					durch Gast- spieler gegen						
					Heimspieler						
15	10.04.2009	FC Türkei 1	FC Bingöl 1	Bezirksliga	Spielabbruch			FC Türkei	Zuschauer	€ 1.000,00 Geldstrafe für FC Türkei (Vereinsanh)	
					Körperlicher Übergriff	n.n.				€ 250,00 Geldstrafe für FC Türkei (Ordn.dienst)	
					Zuschauer gg. Zuss- chauer			FC Bingöl	Zuschauer	€ 1.000,00 Geldstrafe FC Bingöl (Vereins- anhänger)	

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
16	14.03.2009	Meiendorfer SV 1	BU 1	Oberliga	Körperlicher Übergriff nach	n.n.		Meiendorfer SV	Zuschauer	€ 500,00 Geldstrafe für Meiendorf	
					Spielende durch Zuschauer						Keine Angaben
					gegen SR						
17	14.11.2008	SC Egenbüttel 1	FC Voran Ohe 1	Oberliga	Körperlicher Übergriff nach	männlich		SC Egenbüttel	Zuschauer	€ 150,00 Geldstrafe für Heimverein	Keine Angaben
					Spielende durch Zuschauer	(Verdacht)					
					gegen SR						
18	09.11.2008	BSV 19 2.	Groß Flottbeker Spvg. 1	Kreisliga	Spielabbruch	männlich	26 Jahre	BSV 19	Spieler	Sperre: 18.11.2008 bis 17.11.2009	Keine Angaben
					Körperlicher Übergriff					€ 100,00 Geldstrafe für Heimverein	
					Spieler gg. SR						
19	01.11.2008	Meiendorfer SV 2	Farmsener TV 2	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff zum	männlich	23 Jahre	Farmsener TV	Spieler	Sperre: 19.11.2008 bis 18.05.2010	Keine Angaben
					Spielende						
					Körperlicher Übergriff						
					Spieler gg. Spieler						

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Geschlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
20	19.10.2008	VfL Hammonia 1	SC Union 03 1	Bezirksliga	Körperlicher Übergriff nach	männlich	23 Jahre	VfL Hammonia	Spieler	Sperre: 12.11.2008 bis 11.08.2009	Keine Angaben
					Spielende durch						
					Spieler gg. SR						
21	12.10.2008	Spfr. Uetersen 1	FC Union Tornesch 1	Bezirksliga	Körperlicher Übergriff nach	n.n.		Spfr. Pinneberg	Zuschauer	€ 700,00 Geldstrafe für Heimverein	
					Spielende durch						
					Zuschauer gg. SR						
22	05.10.2008	TuS Aumüh. Wohltorf 2	SV Bergedorf West 2	Kreisklasse	Spielabbruch	n.n.		SV Bergedorf W.	Zuschauer	€ 700,00 Geldstrafe für Bergedorf West	Keine Angaben
					Körperlicher Angriff					€ 150,00 Geldstrafe für -,- wg. Vereinsanhänger	
					Zuschauer gg. Spieler/Betr.						
23	14.09.2008	Eintracht Lokstedt 1	Türk Birlikspor 1	Kreisliga	Körperlicher Übergriff nach	n.n.		Türk Birlikspor	Zuschauer	€ 750,00 Geldstrafe für Türk Birlikspor	Keine Angaben
					Spielabbruch					wegen unsportlichen Verhaltens Vereinsanhänger	
					Zuschauer gg. SR						
										€ 150,00 Geldstrafe für Lokstedt wg. Spielabbr.	

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
24	07.09.2008	FC Algerien Nady 1	SC Hamm 02 1	Kreisliga	Körperlicher Übergriff nach	männlich	37 Jahre	FC Algerien Nady	Spieler	Sperre: 24.09.2008 bis 23.12.2008	
					Spielende durch Zuschauer						Keine Angaben
					und Spieler gegen SR	männlich	33 Jahre	FC Algerien Nady	Spieler	Sperre: 24.09.2008 bis 23.09.2009	
25	30.08.2008	SC Nienstedten 1	TuS Holstein Quickborn	Landesliga	Körperlicher Übergriff im	männlich		SC Nienstedten	Zuschauer	€ 400,00 Geldstrafe für Heimverein	SR - Fuß
					Spiel durch						
					Zuschauer gegen SR						
26	24.08.2008	FC Camlica Gencilik 1	SV Sarajevo 1	Bezirksliga	Spielabbruch wg körperl.	Männlich	27 Jahre	FC Caml. Gencilik	Spieler	Sperre: 03.09.2008 bis 02.06.2009	
					Übergriffe durch Zuschauer	männlich	25 Jahre	FC Caml. Gencilik	Spieler	Sperre: 03.09.2008 bis 02.03.2009	Keine Angaben
					u Spieler beider Vereine	männlich	36 Jahre	FC Caml. Gencilik	Spieler	Sperre: 03.09.2008 bis 02.06.2009	
										€ 150,00 Geldstrafe für beide Vereine	

noch Anlage 2
Tabelle 2
Amateur

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
27	17.08.2008	Rissener SV 1	Türk Birlikspor 1	Kreisliga	Körperlicher Übergriff im Spiel durch Spieler gg SR	männlich	31 Jahre	Türk Birlikspor	Spieler	Sperre: 03.09.2008 bis 02.03.2009	Keine Angaben
28	10.08.2008	Harbg. Türksport 2	Bostelbeker SV 1	Kreisliga	Spielabbruch wg körperl. Übergriffe durch Zuschauer	männlich	32 Jahre	Harb. Türksport	Spieler	Sperre: 20.08.2008 bis 01.10.2008	
					und Spieler	männlich	22 Jahre	Harb. Türksport	Spieler	Sperre: 20.08.2008 bis 19.08.2009	
						männlich	22 Jahre	Harb. Türksport	Spieler	Sperre: 20.08.2008 bis 19.08.2009	Keine Angaben
						männlich	26 Jahre	Harb. Türksport	Spieler	Sperre: 20.08.2008 bis 19.08.2009	
						männlich		Harb. Türksport	Trainer	€ 500,00 Geldstrafe	
										€ 500,00 Geldstrafe HAT wg. Spielabbruch	
										und wg.Vereinsanhänger, mang.Ordnungsdienst	
29	01.06.2008	SC Wentorf 2	FC Neuenfelde 1	Kreisklasse	Spielabbruch wg körperl. Übergriffe gg. SR	männlich		FC Neuenfelde	Spieler	Sperre: 02.06.2008 bis 01.12.2009	Keine Angaben
										€ 150,00 Geldstrafe Neuenfelde wg Abbruch	

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
30	11.05.2008	Blau Weiss Ellas 1	FC Messologi	Turnier	Spielabbruch wg körperl. Übergriffe durch Spieler gegen SR	Männlich	17 Jahre	FC Messologi	Spieler	Sperre: 2 Jahre ab Erteilung einer Spiel- berechtg.	SR – Prellung a.d. Wange
31	07.05.2008	SSV Rantzau 2	TSV Seesterm.Marsch1	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff im Spiel durch Zuschauer gegen SR	n.n.		SSV Rantzau	Zuschauer	€ 500,00 Geldstrafe für Rantzau wg. Ver- halten Vereinsmitglieder u. mangelnder Mitwir- kung an der Aufklärung des Sachverhalts.	Keine Angaben
32	06.05.2008	SC Sternschanze 1	Vatan Gücü 1	Kreisliga	Körperliche Übergriffe nach Spie- lende durch Zuschauer und Spieler beider Mann- schaften	männlich	24 Jahre	Vatan Gücü	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.01.2010	Krankenhaus - Kopfverletzung bei einem Spieler
						männlich	20 Jahre	Vatan Gücü	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.01.2010	
						männlich	21 Jahre	Vatan Gücü	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.04.2009	
						männlich	23 Jahre	Vatan Gücü	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.10.2009	

noch Anlage 2
Tabelle 2
Amateur

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
..						männlich	22 Jahre	Vatan Gücü	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.01.2009	
						männlich	25 Jahre	Vatan Gücü	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.01.2009	
						männlich	20 Jahre	Vatan Gücü	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.07.2011	
						männlich	25 Jahre	Sternschanze	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.10.2009	
						männlich	26 Jahre	Sternschanze	Spieler	Sperre: 30.07.2008 bis 29.07.2009	
										€ 100,00 Geldstrafe für Sternschanze	
										€ 750,00 Geldstrafe für Vatan Gücü	
33	22.04.2008	GSK Bergedorf 1	SV Cursl.Neuengamme	Oberliga	Körperlicher Übergriff	männlich		GSK Bergedorf	Spieler	Sperre: 30.04.2008 bis 29.10.2008	Keine Angaben
					im/nach Spiel durch					€ 300,00 Geldstrafe Betreuer von GSK	
					Zuschauer u.Spieler gg SR					€ 450,00 Geldstrafe Betreuer von GSK wg.un-	
										sportliches Verhalten gg. SR u. HFV	
						männlich		GSK Bergedorf	Trainer	€ 500,00 Geldstrafe Trainer GSK	
										€ 2.000,00 Geldstrafe GSK	

noch Anlage 2
Tabelle 2
Amateur

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
34	13.04.2008	SV Barmbek 3	Glashütte 4	Untere Herren	Spielabbruch wg körperl.	n.n.		SV Barmbek	Zuschauer	€ 200,00 Geldstrafe für Barmbek	Keine Angaben
					Übergriffe durch Zuschauer						
					gg. SR						
35	30.03.2008	R.W. Wilhelmsburg 1	Willinghusener SC 2	Kreisliga	Körperlicher Übergriff im Spiel durch Spieler	männlich	30 Jahre	RW Wilhelmsburg	Spieler	Sperre: 23.04.2008 bis 22.10.2008	Spieler – Kopf
					gg Spieler						
36	30.03.2008	SV St.Georg 1.Sen.	SV Wilhelmsburg 2.Sen.	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff im Spiel durch Spieler gg SR	männlich	44 Jahre	SV St.Georg	Spieler	Sperre: 16.04.2008 bis 15.04.2009	Keine Angaben
37	24.03.2008	Post SV 2	An der Berner Au SV 04	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff im Spiel durch Spieler gg SR	männlich	27 Jahre	An der Berner Au	Spieler	Sperre: 09.04.2008 bis 08.01.2009	Keine Angaben
38	10.03.2008	TuS Hamburg 1	VfL Lohbrügge 1	Landesliga	Körperlicher Übergriff im Spiel durch Spieler	männlich	22 Jahre	TuS Hamburg	Spieler	Sperre: 19.03.2008 bis 18.03.2009	Keine Angaben
					gegen Spieler	männlich	21 Jahre	Lohbrügge	Spieler	Sperre: 19.03.2008 bis 18.03.2009	

noch Anlage 2
Tabelle 2
Amateur

Nr.	Datum	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielklasse	Vorkommnis	Ge- schlecht*	Alter**	Verein	Funktion	Strafen	Verletzungen
39	02.03.2008	Barsbütteler SV 3	TuS Berne 5	Untere Herren	Spielabbruch durch	männlich	22 Jahre	Barsbüttel	Spieler	Sperre: 26.03.2008 bis 25.03.2012	SR - Gesicht
					körperliche Übergriffe durch						
					Spieler gg SR					€ 150,00 Geldstrafe für Barsbüttel	
40	29.02.2008	TuS Hamburg 2	Ariana SV 1	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff im	männlich	24 Jahre	Ariana SV	Spieler	Sperre: 9 Mon ab Erteilung einer Spie-lerlaubn.	Keine Angaben
					Spiel durch Spieler gg SR						
41	23.02.2008	SV Friedrichsgabe	Heidgraben 1.Sen.	Kreisklasse	Körperlicher Übergriff im	männlich	44 Jahre	Friedrichsgabe	Spieler	Sperre: 19.03.2008 bis 18.12.2008	Keine Angaben
					Spiel durch Spieler						
42	17.02.2008	BSV 19 3.	SC Urania 3.	Untere Herren	Spielabbruch durch körperl.	männlich	41 Jahre	Urania	Spieler	Sperre: 05.03.2008 04.09.2008	Keine Anga- ben
					Übergriffe					€ 50,00 Geldstrafe für BSV 19	
					Spieler gg Spieler					€ 150,00 Geldstrafe für Urania	
43	10.02.2008	SC Vorwärts Wacker 1	GSK Bergedorf 1	Pokal	Körperlicher Übergriff im	n.n.		GSK Bergedorf	Zuschauer	€ 250,00 Geldstrafe für GSK	Keine Anga- ben
					Spiel durch Zuschauer						
					gg SR						

* Geschlecht: Bei ausländischen Namen erfolgte die Zuordnung nach bestem Wissen ohne Gewähr

** Sofern keine Angabe in der Spalte "Alter" enthalten ist, ist das Geburtsdatum unbekannt

Angaben zum Jugendfußball

zu lfd. Nr.*	Datum	Vorkommnis	Funktion	<u>Angaben zu strafrechtlichen Verfahren</u>
3.	14.06.2009	körperlicher Übergriff	Spieler	Strafanzeige der Erziehungsberechtigten des Geschädigten (Spieler) mit Schreiben vom 21.06.2009; vorläufige Einstellung des Verfahrens am 31.07.2009 gem. § 45 Abs. 2 JGG zwecks Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.
4.	09.05.2009	Spielabbruch körperlicher Angriff gg SR	Spieler	Strafanzeige des Geschädigten (Schiedsrichter) vor Ort; Einstellung des Verfahrens gem. § 45 Abs. 1 JGG am 18.06.2009.
11.	15.11.2008	körperlicher Übergriff	Spieler	Strafanzeige eines Geschädigten (Spieler) am 20.11.2009 bei der Polizei; von der Verfolgung bzgl. beider Beschuldigten wurde am 17.03.2009 gem. § 45 Abs. 2 JGG nach Verhängung von Maßnahmen durch den JRA (Jugend-Rechtsausschuss) des Sportgerichts des Hamburger Fußball Verbandes e.V. abgesehen.

Angaben zum Amateurfußball

zu lfd. Nr.**	Datum	Vorkommnis	Funktion	<u>Angaben zu strafrechtlichen Verfahren</u>
3.	18.10.2009	Spielabbruch Körperliche Übergriffe auf SR + SRA i.d. Hz.	Spieler Dritter	Strafanzeige eines Geschädigten (Schiedsrichterassistent 2) vor Ort; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.
6.	30.08.2009	Körperlicher Übergriff nach Spielende durch Spieler gg. Zuschauer und Spieler	Spieler	Einleitung des Verfahrens durch die Polizei von Amts wegen gegen 9 Beschuldigte; Abtrennung aller Beschuldigter mit einer Ausnahme zu einem gesonderten Verfahren. In beiden Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

zu lfd. Nr.**	Datum	Vorkommnis	Funktion	Angaben zu strafrechtlichen Verfahren
7.	23.08.2009	Körperlicher Übergriff während des Spiels gegen Spieler beider Mannschaften	Zuschauer Spieler	Tatvorwurf: vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB) <u>durch Spieler z.N. eines anderen Spielers</u> ; Strafanzeige des Geschädigten durch anwaltliches Schreiben vom 23.11.2009; vorläufiges Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage durch die Staatsanwaltschaft gem. § 153a Abs. 1 Sätze 1, 2 Nr. 5 StPO am 29.12.2009.
8.	08.08.2009	Körperlicher Übergriff nach Spielende durch Zuschauer gegen SR	Zuschauer	Strafanzeige des Geschädigten (Schiedsrichter) vor Ort; Strafbefehl des Amtsgerichts Hamburg-Harburg vom 21.10.2009 über eine Gesamtgeldstrafe von 35 Tagessätzen zu je 30 € wegen Beleidigung und Körperverletzung; Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Harburg vom 19.11.2009 (Rechtskraft: 19.11.2009) nach Einspruch des Beschuldigten über eine Gesamtgeldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 30 €.
13.	03.05.2009	Körperlicher Angriff gg. SR nach Spielende durch Zuschauer	Zuschauer	Strafanzeige des Geschädigten (Schiedsrichter) bei der Polizei; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vom 13.07.2009; Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf vom 02.09.2009 (Rechtskraft: 10.09.2009) über eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 10,- Euro wegen gefährlicher Körperverletzung (§§ 223, 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB)
28.	10.08.2008	Spielabbruch wg körperl. Übergriffe durch Zuschauer und Spieler	Spieler Spieler Zuschauer Trainer	Einleitung des Verfahrens durch die Polizei von Amts wegen gegen Trainer, einen Zuschauer und zwei Spieler; Absehen von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft gem. § 153 Abs. 1 StPO am 24.04.2009 mit Zustimmung des Amtsgerichts Hamburg-Harburg. Gegen einen auf der gegnerischen Seite an den Auseinandersetzungen beteiligten Polizeibeamten, dem eine Beleidigung zur Last gelegt wurde, und einen eines Verstoßes gegen § 224 StGB beschuldigten Spielers, wurde das Verfahren am 11.02.2009 bzw. 08.01.2009 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

zu lfd. Nr.**	Datum	Vorkommnis	Funktion	Angaben zu strafrechtlichen Verfahren
30.	11.05.2008	Spielabbruch wg körperl. Übergriffe durch Spieler gegen SR	Spieler	Strafanzeige des Geschädigten (Schiedsrichter) vor Ort; Antragsschrift im vereinfachten Verfahren gem. § 76 JGG vom 13.06.2008 zum Amtsgericht Hamburg-Altona, Jugendrichter, Einstellung des Verfahrens gem. § 47 Abs. 1 Nr. 3 JGG mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg-Altona vom 03.09.2008 nach Erbringung von zwei Arbeitsauflagen.
32.	06.05.2008	Körperliche Übergriffe nach Spielende durch Zuschauer und Spieler beider Mannschaften	6 Spieler	Einleitung durch die Polizei von Amts wegen gegen 6 Spieler: während sich der Tatvorwurf in zwei Fällen nicht bestätigte und in einem abgetrennten Verfahren gegen einen der Spieler eine vorläufige Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten am 27.11.2009 erfolgte, wurde gegen einen Spieler am 01.12.2009 Anklage zum Amtsgericht Hamburg wegen gefährlicher Körperverletzung (§§ 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 2, 4 StGB) erhoben; Termin zur Hauptverhandlung ist anberaumt für den 01.03.2010. Hinsichtlich eines Spielers erfolgte ein endgültiges Absehen von der Verfolgung gem. § 154 StPO am 27.10.2008. Ein Absehen von der Verfolgung gem. §§ 45 Abs. 1 i.V.m. 109 Abs. 2 JGG wurde hinsichtlich eines weiteren Spielers am 27.11.2008 vorgenommen.
33.	22.04.2008	Körperlicher Übergriff im/nach Spiel durch Zuschauer u.Spieler gg SR	Trainer	Strafanzeige des Schiedsrichters wegen Beleidigung vor Ort: Strafbefehlsantrag vom 26.05.2008 an das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf; rechtskräftiger Strafbefehl des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf vom 12.06.2008 (Rechtskraft: 26.11.2008) über eine Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen zu je 20,- €.
35.	30.03.2008	Körperlicher Übergriff im Spiel durch Spieler gg Spieler	Spieler	Strafanzeige des Geschädigten (Spieler) bei der Polizei am 14.04.2008; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vom 22.05.2008; Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Harburg vom 20.06.2008 (Rechtskraft: 28.06.2008) über eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten mit Bewährung wegen gefährlicher Körperverletzung

* lfd. Nr. siehe Tabelle 1

** lfd. Nr. siehe Tabelle 2